

Bebauungsplan wurde geändert

Unterdorf in Gottenheim

GOTTENHEIM (ms). Bei jeweils einer Stimmenthaltung beschlossen die Gottenheimer Gemeinderäte die Änderungen des Bebauungsplanes Unterdorf nach der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden sowie die örtlichen Bauvorschriften.

Der Bebauungsplan war schon in der vorangehenden Sitzung des Gemeinderates am 10. April auf der Tagesordnung, konnte damals aber wegen Befangenheiten und dem Fehlen einer Gemeinderätin nicht beschlossen werden. Bei dem neuen Termin reichten aber laut Gemeindeordnung drei stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder.

Michael Dorer vom Planungsbüro Allgayer erläuterte die Eckpunkte der Änderungen zum ursprünglichen Planentwurf. So müssen der Mühlbach und die angrenzenden Böschungen in Gottenheim als Schutzgebiet ausgewiesen werden. Der Bach ist wegen des Vorkommens des Bachflohkrebses bis hin zur Bachbrücke in der Ortsmitte Teil der europaweit geschützten FFH-Kulisse.

Außerdem könnten an den Bach angrenzende Gebiete nicht mit einem qualifizierten Bebauungsplan versehen werden, weil Daten zur Hochwassergefahr fehlten. Hier werde es bis zum Jahre 2009 eine neue Gefahrenkarte des Landes geben, erläuterte Dorer. Bis dahin müssten potenzielle Bauplätze in diesem Bereich jeweils separat auf mögliche Hochwassergefahren untersucht werden.

Weitere Änderungen waren die Herausnahme des Bahngeländes aus dem Plan sowie das Einarbeiten von Änderungswünschen privater Eigentümer, soweit dies möglich war. Zudem wurde die Gebäudelänge für Neubauten im nicht-qualifizierten Teil auf 20 Meter beschränkt, damit dort der dörfliche Charakter erhalten bleibt und keine großen Bauträgerobjekte entstehen können.

„Es kann doch nicht sein, dass wir mitten im Ortsetter ein FFH-Gebiet haben, ohne gefragt worden zu sein“, ärgerte sich Walter Hess (FWG) und enthielt sich der Stimme.

Die Offenlage soll nun vom 15. Mai bis zum 16. Juni stattfinden, bis spätestens 30. Juni soll das Verfahren abgeschlossen sein. Andernfalls müssten, ebenso wie beim Verfahren für das Oberdorf, zahlreiche Gutachten nachgelegt werden.

Weniger Geld für die Vereine

Gottenheim ändert Zuschüsse

GOTTENHEIM (ms). „Die Haushaltslage zwingt zum Handeln“, betonte Gottenheims Rechnungsamtsleiter Hans-Friedrich Weßels in der jüngsten Gemeinderatssitzung beim Vorstellen des Konzeptes für die neue Vereinsförderung. Am Ende wird es für viele Vereine finanzielle Einbußen geben, die Förderung soll aber nun transparent und ausgewogen sein.

Im Jahre 2004 gab die Gemeinde rund 24 500 Euro als Vereinsförderung aus, zum Teil als direkten Zuschuss, zum Teil als Übernahme von Bewirtschaftungskosten. In diesem Jahr sollen nur noch 21 000 Euro Fördergelder verteilt werden. Rechnet man davon noch die geplanten Rückzahlungen für Bewirtschaftungskosten aus dem vergangenen Jahr ab, so entsteht bei einigen Vereinen sogar ein Minus im Saldo.

Die neue Vereinsförderung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. So aus einem Grundbeitrag, einem Förderbetrag für die Außenwirkung, einem Bonus für Auftritte sowie Zuschüssen für Eigenleistungen und einer Jugendförderung. Gerechter soll demnächst auch die Hallen- und Raummiete werden. Hier möchte die Verwaltung zwischen kurzen und abendfüllenden sowie zwischen sportlichen und kommerziellen Veranstaltungen differenzieren. Die Bewirtschaftungskosten sollen exakt ermittelt werden, hiervon übernimmt dann die Gemeinde 20 Prozent.

Weiterhin sollen Zuschüsse zu Investitionen nach Gemeinderatsbeschluss möglich sein. Die überarbeitete Vereinsförderung wurde den örtlichen Vereinen zur Durchsicht überlassen, berichtete Rechnungsamtsleiter Weßels, einzig die Narrenzunft und der Sportverein hätten Kritikpunkte geäußert. Der Sportverein regte an, für die Jugendarbeit einen höheren Pro-Kopf-Beitrag zu zahlen und wollte den Platzwart ebenfalls gefördert haben.

Die Narren hatten Einwände gegen die Berechnung der Nebenräume, gegen das Rauchverbot in der Halle und gegen die rückwirkende Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2005. Letzteres sei aber ein Gemeinderatsbeschluss gewesen, waren sich die Räte einig. Ebenso solle das Rauchverbot bleiben.

Zugeständnisse wolle man aber bei Veranstaltungen zur Brauchtumpflege, wie dem Narrenumzug, machen. Die Gemeinderäte erklärten, sie könnten das Konzept mittragen, bei Härtefällen solle aber nochmals genauer geprüft werden. Zudem werden DRK und Feuerwehr von Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten freigestellt.